

Zur Erhebungsproblematik geringfügiger Beschäftigung: ein Strukturvergleich des Mikrozensus mit dem Sozio-oekonomischen Panel und dem Europäischen Haushaltspanel

Schupp, Jürgen; Frick, Joachim; Kaiser, Lutz; Wagner, Gert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Konferenzbeitrag / conference paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schupp, J., Frick, J., Kaiser, L., & Wagner, G. (1999). Zur Erhebungsproblematik geringfügiger Beschäftigung: ein Strukturvergleich des Mikrozensus mit dem Sozio-oekonomischen Panel und dem Europäischen Haushaltspanel. In P. Lüttinger (Hrsg.), *Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus* (S. 93-118). Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen -ZUMA-. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49693-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ZUR ERHEBUNGSPROBLEMATIK GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG: EIN STRUKTURVERGLEICH DES MIKROZENSUS MIT DEM SOZIO-OEKONOMISCHEN PANEL UND DEM EUROPÄISCHEN HAUSHALTSPANEL

JÜRGEN SCHUPP*, JOACHIM FRICK*, LUTZ KAISER* UND GERT WAGNER**

Der Beitrag befaßt sich mit den methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Für das Jahr 1995 wird neben dem Vergleich zwischen dem Sozio-oekonomischen Panel und dem Mikrozensus auch die zweite Welle des Europäischen Haushaltspanel für Schätzungen herangezogen. Es werden Gemeinsamkeiten wie Unterschiede der genannten Datenquellen insbesondere unter methodischen Gesichtspunkten diskutiert. Als empirisches Ergebnis wurde ermittelt, daß sowohl in der deskriptiven als auch multiplen Analyse der Mikrozensus die Zahl der geringfügig Beschäftigten in der Haupttätigkeit als zu gering ausweist. Es fällt auf, daß auch die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Erhebung des ECHP zu mehr als doppelt so hohen Nachweisquoten für Geringfügige führt als der Mikrozensus; ein Befund der auch bei multivariater Kontrolle bestätigt werden konnte.

This paper deals with methodological aspects concerning the measurement of extent and structure of so-called marginal employment (geringfügige Beschäftigung) in Germany. We are comparing empirical results for 1995, based on micro-data from the German Socio-economic Panel (GSOEP), the Mikrozensus (MZ) and the second wave of the German sample in the European Community Household Panel Study (GECHP). Concentrating on the measurement of marginal employment, we start with a comprehensive discussion of methodological similarities of as well as differences between those data-

* Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin; ** Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin; Europa Universität Viadrina (EUV), Frankfurt (Oder) und Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn.

bases. The major empirical finding is a significantly lower estimate for the extent of marginal employment in the MZ as compared to the other surveys; this results holds true in a multivariate analysis as well. In particular, it has to be noticed, that -- when controlling for a variety of covariates -- even the German ECHP-sample, which is a survey also carried out by the Federal Statistical Office (Statistisches Bundesamt), shows a share of the marginally employed twice as high as the MZ.

1. Einleitung

Seit einigen Jahren bereits stellt die Gruppe der „geringfügig Beschäftigten“ eine wirtschafts- und sozialpolitisch stark im Interesse stehende Personengruppe dar. Die Debatte um die zum 1. April 1999 verabschiedete gesetzliche Neuregelung dieser Beschäftigungsverhältnisse machte einmal mehr die Probleme deutlich, die allein bei der Bestimmung des quantitativen Ausmaßes dieser Erwerbsform auftreten. Die exakte Quantifizierung dieser Erwerbsform fällt ausgesprochen schwer, zum einen aufgrund der Komplexität der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, aber auch aufgrund der Tatsache, daß etliche dieser Beschäftigungsverhältnisse vermutlich der Schwarzarbeit zuzuordnen sind. Da inzwischen eine Vielzahl verschiedener Zahlen in der öffentlichen Diskussion kursieren,¹ werden bei den im folgenden präsentierten Befunden die methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ausführlich erläutert. Neben dem Vergleich zwischen Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) und dem Mikrozensus wird zudem der Versuch unternommen, auch mit Hilfe der zweiten Welle des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) eine vergleichende Schätzung zum Umfang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen. Im folgenden wird auf die gesetzliche Grundlage des Jahres 1995 zurückgegriffen, da für einen späteren Zeitpunkt keine vergleichende empirische Überprüfung möglich war.

2. Definition von geringfügiger Beschäftigung

Grundsätzlich ist zwischen einer allgemeingültigen juristischen Definition von geringfügiger Beschäftigung nach den Sozialgesetzbuch (SGB) und einer Definition zu unterscheiden, welche sich aus den Operationalisierungsmöglichkeiten dieser Beschäftigungsform in der empirischen Umfrageforschung ergibt.

1 Einen Überblick geben Kohler et al. (1996), Rudolph (1998) sowie Hofmann (1998).

2.1 Juristische Definition²

Die Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung ist grundsätzlich als eine Ausnahmeregelung von den Vorschriften zur Versicherungspflicht zu werten. Normen zur Versicherungsfreiheit können also nur bestehen, wenn zunächst die Voraussetzungen für eine Versicherungspflicht - z.B. in der Krankenversicherung (§5 SGB V) - gegeben sind. Demnach kann ein als geringfügig zu bezeichnendes Beschäftigungsverhältnis entweder in einer Versicherungspflicht oder in einer Versicherungsfreiheit zur Sozialversicherung münden. Der originäre Sinn und Zweck einer Versicherungsfreiheit von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen liegt in der gesetzgeberischen Annahme, daß die sich aus einer abhängigen Beschäftigung im Regelfall ergebende soziale Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers in Ausnahmefällen eben nicht gegeben ist (Schulin 1993, Rz. 119)³.

Die einschlägigen Bestimmungen zur geringfügigen Beschäftigung finden sich in §8 SGB IV wieder. Demnach liegt eine versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung vor, wenn

- nach **§8 Abs. 1 Nr. 1 erster Hs. SGB IV** die Tätigkeit regelmäßig weniger als 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird und das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (§18 SGB IV) nicht übersteigt. Dem festgesetzten zeitlichen Umfang steht demzufolge ein dynamisierter monetärer Maßstab gegenüber, da sich die Bezugsgröße aus dem jährlichen Durchschnittsentgelt der in der gesetzlichen Rentenversicherung⁴ Versicherten ergibt. Die aktuelle Verdienstgrenze im Sinne einer geringfügigen Beschäftigung lag für das Jahr 1998 bei 620.- DM für die alten und bei 520.- DM für die neuen Bundesländer. Ferner legt **§8 Abs. 1 Nr. 1 letzter Hs. SGB IV** eine Ausnahme bei der monetären Grenze fest. Das monatliche Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung kann demnach zwar ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße übersteigen, ist aber dennoch als versicherungsfrei zu werten, wenn das monatliche

² Auf den Bereich der steuerrechtlichen Behandlung geringfügiger Beschäftigung wird an dieser Stelle verzichtet und auf einschlägige Literatur verwiesen, wie z.B. Schwarze (1998).

³ Das Sozialversicherungsrecht stellt hier auf die individuelle Schutzbedürftigkeit ab. Ist eine solche nicht gegeben, wenn z.B. die Lebensgrundlage eines Ehepartners nicht auf einer ausgeübten geringfügigen Beschäftigung, sondern auf dem angemessenen Unterhalt durch den anderen versicherungspflichtig erwerbstätigen Ehegatten begründet ist, so hat der Gesetzgeber hier einen Grund für eine Ausnahme von der Versicherungspflicht gesehen. Sämtliche geringfügigen Zweitbeschäftigungen, welche neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung von ein und derselben Person bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübt werden, fallen ebenfalls unter diese Argumentationsweise.

⁴ Um eine rechnerische Genauigkeit zu erreichen, bezieht sich dieser Wert auf das Durchschnittsentgelt der in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch achthundvierzig teilbaren Betrag (§18 Abs. 1 SGB IV).

Arbeitsentgelt aus einer geringfügigen Beschäftigung ein Sechstel des monatlichen Gesamteinkommens⁵ nicht übersteigt.

- nach **§8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV** die Beschäftigung innerhalb eines Jahres seit ihrem Beginn auf längstens zwei Monate oder fünfzig Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im voraus vertraglich begrenzt ist. Die Beschäftigung darf jedoch bei gleichzeitigem Übersteigen der in Nummer 1 §8 Abs. 1 SGB IV genannten Sätze nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Eine berufsmäßige Ausübung liegt dann vor, wenn die Beschäftigung als hauptsächliche Lebensgrundlage zu werten ist, welche ein soziales Schutzbedürfnis nach sich zieht.⁶

Eine Versicherungspflicht tritt jedoch ein, falls eine Person gleichzeitig mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nachgeht, welche im einzelnen gesehen in den Definitionsbereich der Versicherungsfreiheit nach §8 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 fallen würden (**§8 Abs. 2 Satz 1**). An dieser Stelle gilt das Additionsprinzip, wonach mehrere ausschließlich geringfügige Beschäftigungen als Lebensgrundlage dienen und somit ein individuelles Schutzbedürfnis induzieren, welches wiederum eine Versicherungspflicht anzeigt. Zusammenfassend werden in Abbildung 1 die versicherungsrechtlichen Bestimmungen zur geringfügigen Beschäftigung nach §8 SGB IV noch einmal schematisch abgegrenzt.

2.2 Empirische Operationalisierung: Angebots- und Nachfrageorientierte Meßkonzepte

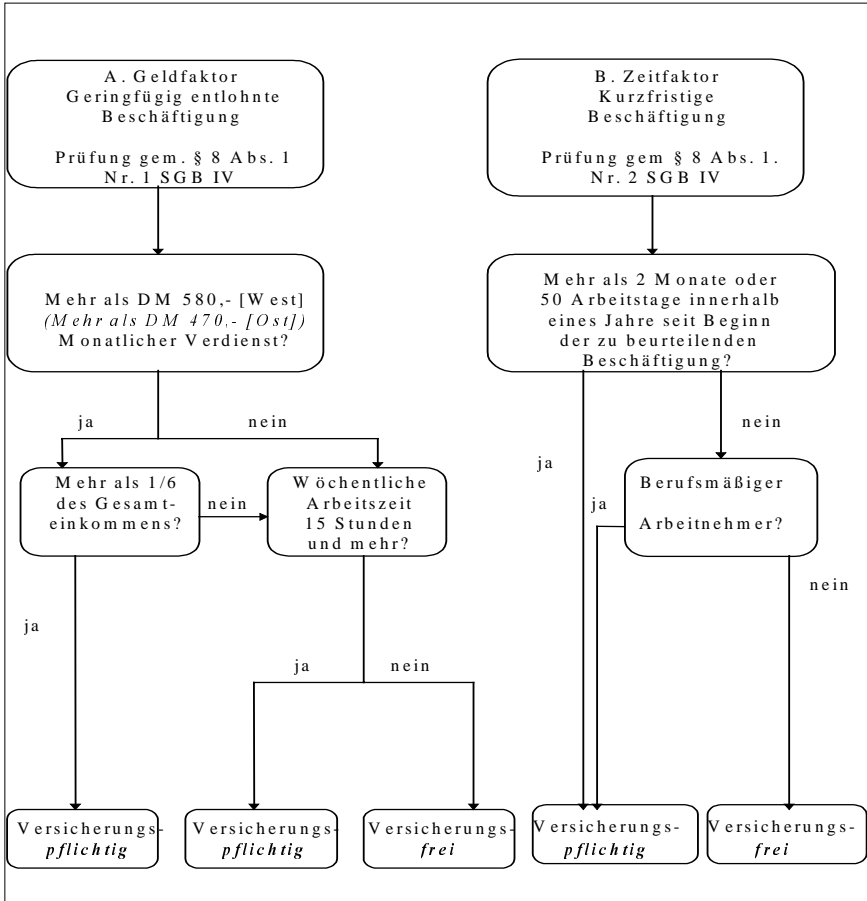
Das Phänomen der geringfügigen Beschäftigung läßt sich in der empirischen Umfrageforschung mit einer Reihe von Datenquellen erfassen. Im Vergleich führen deren Ergebnisse auf den ersten Blick zu widersprüchlichen Angaben hinsichtlich des Umfangs, der Struktur und der zeitlichen Dynamik dieser Beschäftigungsform in der Bundesrepublik Deutschland.⁷ Dabei ist freilich zu beachten, daß die im folgenden angesprochenen Datengrundlagen den oben dargestellten komplexen juristischen Sachverhalt der geringfügigen Beschäftigung teilweise sehr unterschiedlich operationalisieren.

⁵ Das Gesamteinkommen ist hier im Sinne des Einkommenssteuerrechtes definiert. Es umfaßt insbesondere Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen (§ 16 SGB IV). Das Gesamteinkommen kann sich aber z.B. auch aus den monatlichen Beträgen des Einkommens aus Kapitalbesitz und einer geringfügigen Beschäftigung zusammensetzen.

⁶ Zur näheren Auslegung einer berufsmäßigen Ausübung in bezug auf § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vgl. Krauskopf/Schroeder-Printzen (1996).

⁷ Zu dieser Kontroverse vgl. z.B. Schupp et al. (1997,1998).

Abbildung 1: Sozialversicherungsrechtliche Abgrenzung geringfügiger Beschäftigung (gemäß § 8 SGB IV - 1.1.1995 - 31.12.1995)



Quelle: Rudolph (1998), S. 4 sowie eigene Ergänzungen.

Es müssen zwei *grundsätzlich verschiedene* Ansätze zur Erfassung geringfügiger Beschäftigung unterschieden werden: Einerseits erheben angebotsorientierte Untersuchungen Informationen zu Personen, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben. Befragungseinheiten sind dabei üblicherweise Personen, die in Privathaushalten leben. Andererseits zielen nachfrageorientierte Konzepte auf die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsver-

hältnisse. Solche Informationen werden auf Basis von Unternehmens- oder Betriebsbefragungen gewonnen.

Beide Konzepte haben jeweils Vor- und Nachteile. So ist es angebotsorientierten Personenbefragungen möglich, die Erwerbspersonen in sämtlichen Wirtschaftszweigen abzubilden, wogegen nachfrageorientierte Untersuchungen insbesondere Lücken bei Kleinbetrieben, freien Berufen und Privathaushalten aufweisen. Bei haushaltsbezogenen angebotsorientierten Befragungen kann dagegen in den Analysen der Haushaltskontext berücksichtigt werden. Diese Informationen sind z.B. bei der Frage wichtig, in welchem Maße ein Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung für die Höhe des gesamten Haushaltseinkommens relevant ist.

Weiterhin hängt es wesentlich davon ab, mit welchem Fragenrepertoire eine geringfügige Beschäftigung identifiziert und in wieweit damit der juristische Sachverhalt dieser Beschäftigungsform erfaßt werden kann.

Nicht zuletzt spielt der Erhebungszeitraum eine wichtige Rolle. Verschiedene Zeitbezüge der zu vergleichenden Befragungsergebnisse können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen; dies gilt insbesondere bei saisonalen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt.

Abbildung 2 gibt einen Überblick zu den Abgrenzungskriterien von sechs verschiedenen Datensätzen, mit welchen eine verallgemeinerungsfähige Analyse geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse für Deutschland möglich ist. Zur Diskussion methodischer Details der Darstellung insbesondere der nachfrageorientierten Konzepte siehe Rudolph 1998, S. 15f.

In Tabelle 1 erfolgt eine Zusammenstellung z.T. bereits an anderer Stelle publizierter Ergebnisse zur Zahl geringfügig Beschäftigter differenziert nach Haupt- und Nebentätigkeit, jeweils getrennt für West- und Ostdeutschland. Demnach ergeben sich erhebliche Abweichungen der Mikrozensus-Ergebnisse beim Vergleich mit jenen der übrigen Datenquellen. Sowohl SOEP als auch ISG weisen für 1997 mehr als doppelt so viele geringfügig Beschäftigte in der Haupttätigkeit nach als der Mikrozensus. Bei Nebenerwerbstätigen ist diese Diskrepanz sogar noch größer. Ausmaß und Ursachen dieser Abweichungen sind im folgenden Gegenstand vertiefter Analysen.

Im folgenden werden die für die vergleichende Mikroanalyse (Kapitel 4) verwendeten Datensätze kurz beschrieben. Insgesamt wurden drei verschiedene Querschnittsdatsätze aus dem Jahr 1995 genutzt: der Mikrozensus, die deutsche Stichprobe des Europäischen Haushaltspanels (GER-ECHP) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP).

Abbildung 2: Verschiedene Erhebungskonzepte „Geringfügige Beschäftigung“

Tabelle 1: Zahl der geringfügig Beschäftigten nach unterschiedlichen Datenquellen von 1987 bis 1997

	1987	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	<i>Westdeutschland</i>								
Mikrozensus - Personen in 1000 -									
Geringfügig Beschäftigte		1524	1432	1434	1402	1349	1605	1778	2036
- als Haupttätigkeit		1131	1084	1104	1051	1026	1098	1465	1722
- als Nebenerwerbstätigkeit		393	348	330	351	323	507	313	314
SOEP - Personen in 1000 -									
Geringfügig Beschäftigte			3461	3540	3765	4221	4391	4489	4477
- als Haupttätigkeit			2863	2902	2942	3364	3443	3367	3396
- als Nebenerwerbstätigkeit			598	638	823	857	948	1122	1081
ISG - Personen in 1000 -									
Geringfügig Beschäftigte	2823			3833					4910
- als Haupttätigkeit	2284			2616					3615
- als Nebenerwerbstätigkeit	539			1217					1295
Nachrichtlich: Geringfügige Beschäftigungs- verhältnisse - in 1000 -									
IAB/GfK/IFO		2725	2607	2613	3192	3541	3342	3030	3184
IAB-Betriebspanel					2881		3541	3758	3468
	<i>Ostdeutschland</i>								
Mikrozensus - Personen in 1000 -									
Geringfügig Beschäftigte			130	68	57	77	120	135	185
- als Haupttätigkeit			83	47	35	56	66	111	151
- als Nebenerwerbstätigkeit			47	21	22	21	54	24	34
SOEP - Personen in 1000 -									
Geringfügig Beschäftigte			378	389	423	562	625	723	768
- als Haupttätigkeit			205	283	273	400	445	558	592
- als Nebenerwerbstätigkeit			173	106	150	162	180	165	176
ISG - Personen in 1000 -									
Geringfügig Beschäftigte				620					723
- als Haupttätigkeit				363					596
- als Nebenerwerbstätigkeit				257					127
Nachrichtlich: Geringfügige Beschäftigungs- verhältnisse - in 1000 -									
IAB/GfK/IFO				83	126	176	184	193	247
IAB-Betriebspanel							163	204	215

Quelle: Rudolph (1998: S. 18) sowie aktualisierte Daten für das SOEP; eigene Berechnungen.

Darüber hinaus verwenden wir auf Basis des SOEP Informationen für die unten beschriebene Simulation der deutschen Stichprobe des ECHP (SOEP-ECHP), so daß für die Analyse insgesamt vier Datengrundlagen zur Verfügung standen. Nur kurz erwähnt werden sollen weitere Studien, aus denen verallgemeinerungsfähige Aussagen über die Zahl geringfügig Beschäftigter getroffen werden können, die jedoch für mikroanalytische Sekundäranalysen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) werden gezielte Spezialerhebungen im Fünfjahresrhythmus in Auftrag gegeben, um Umfang und Struktur

geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu bestimmen.⁸ In dieser vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) durchgeführten Studie sind die rund 21 Einzelfragen zur geringfügigen Beschäftigung auf die Bestimmungen des § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IV zugeschnitten, und es werden zudem geringfügig Nebenerwerbstätige im Erhebungsdesign berücksichtigt. Im Gegensatz zu allen anderen Datenquellen werden bei dieser Studie, die sich speziell an die Gruppe der geringfügig Beschäftigten richtet, auch Fragen zu Gründen und Motiven sowie zur sozialen Absicherung Geringfügiger gestellt. Weiterhin weist das ISG die Zahl der Mißbrauchsfälle (Stichwort Schwarzarbeit) aus.⁹ Die aktuellen Ergebnissen aus der 97er Erhebung des ISG wurden mittlerweile vom Auftraggeber zur Veröffentlichung freigegeben (ISG 1997).

Die ISG-Ergebnisse stützen sich auf Mehrthemenbefragungen von Personen in Privathaushalten im Alter von 14 bis 74 Jahren. Es ist zu bedauern, daß das BMA als Auftraggeber der Studie nicht - wie bei sonstigen öffentlich finanzierten Studien üblich - darauf gedrungen hat, daß die Daten nach Abschluß der Studie in anonymisierter Form der scientific community über das Zentralarchiv in Köln (ZA) zugänglich gemacht werden.

Der Mikrozensus

Der *Mikrozensus* (MZ) ist eine jährliche Erhebung privater Haushalte mit gesetzlicher Auskunftspflicht (vgl. Emmerling/Riede 1997). Diese repräsentative amtliche Bevölkerungsumfrage erfaßt von ihrer Anlage her das gesamte Spektrum der Erwerbstätigkeit.

Daß der Mikrozensus den Umfang der geringfügigen Beschäftigung - und damit den der Erwerbstätigkeit insgesamt - nur unvollständig wiedergibt, wurde in den 80er Jahren deutlich (vgl. z.B. Schwarze 1990). Eine Änderung der Leitfrage zur Erwerbstätigkeit im Fragebogen des Mikrozensus trug dieser Kritik Rechnung, und das Erhebungsprogramm wurde 1990 um die explizite Frage nach geringfügiger Beschäftigung ergänzt (Pöschl 1992). Damit wurde die Erfassung der geringfügigen Erwerbstätigkeit wesentlich verbessert. Wurden im Mikrozensus 1988 noch 518.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte gezählt, waren es im April 1990 rund doppelt so viele. 1996 erfolgte nochmals eine Änderung, indem eine weitere Nachfrage zu Gelegenheitstätigkeiten in der Berichtswoche in den Block „Leitfragen zur Erwerbsbeteiligung“ aufgenommen wurde.¹⁰ Trotz dieser

⁸ Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) führte 1987 in Westdeutschland erstmals eine bevölkerungsrepräsentative Personenbefragung durch, die sowohl 1992 (erstmalig in Gesamtdeutschland) als auch 1997 repliziert wurde; vgl. ISG (1993) sowie Friedrich (1995) und ISG (1997).

⁹ Für 1997 wird eine Mißbrauchsquote aller Geringfügigen von immerhin 20 % errechnet (ISG 1997, S. 101f.).

¹⁰ Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung in Emmerling/Riede (1997, S. 167ff.).

mehrfachen Nachbesserung am Leitfragenkonzept erscheint es zweifelhaft, ob der Mikrozensus eine ausreichend gute Datenbasis zur Quantifizierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse darstellt. Denn nach wie vor erscheint die „statistische Lücke“ der geringfügigen Beschäftigung in der Erwerbsstatistik noch nicht geschlossen. Insbesondere sind erhebungsbedingte methodische Besonderheiten des Mikrozensus zu nennen, wozu folgende Merkmale zählen:

- Der Mikrozensus¹¹ ist eine *Haushaltsbefragung*, bei der in Mehrpersonenhaushalten die Praxis des sogenannte Proxy-Interviews nicht ausgeschlossen werden kann,¹² sondern sogar eher die Regel darstellen dürfte.¹³ So sieht die Regelung der „Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten“ vor, daß die Vergütung unabhängig von der Haushaltsgröße erfolgt.¹⁴ Mit anderen Worten: In vielen Mehrpersonenhaushalten erteilt eine volljährige Person die Auskünfte für sämtliche Auskunftspflichtige des Haushalts. Im Fokus des Erhebungsprozesses steht beim Mikrozensus also weit stärker der Haushalt als - wie beispielsweise im SOEP - die einzelne Befragungsperson im jeweiligen Haushalt.¹⁵ Dies fällt bereits beim Erhebungsbogen auf. Zwar ist für *jede* Person im Haushalt ein Eintrag erforderlich; über die feldbezogenen Modalitäten dieser Eintragung liegt jedoch wenig empirisches Wissen vor. Es dürfte in Mehrpersonenhaushalten aber eher die Regel als die Ausnahme sein, daß der Interviewer seinen Besuch im Haushalt nicht mehrfach antritt, um von sämtlichen erwachsenen Haushaltsmitgliedern Auskünfte einzuholen, sondern sich auf die Angaben von mehr oder weniger auskunftsbereiten anwesenden Haushaltsmitglie-

11 Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährliche Erhebung des Statistischen Bundesamtes mit einer gesetzlich bestehenden *Auskunftspflicht* gemäß § 9 des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus-Gesetz) vom 10. Juni 1985.

12 Zwar ist nach dem Mikrozensus-Gesetz bis auf Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, jedes Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. In § 9(1) ist jedoch geregelt, daß Auskünfte auch durch „eine Vertrauensperson“ im Haushalt, nämlich eben jene, die vom Interviewer bei seinem Besuch im Haushalt gerade angetroffen wird, erteilt werden dürfen. In einer solchen Situation ist es naheliegend, daß vor allem bei Personen, deren überwiegend ausgeübte Tätigkeit sich eindeutig definieren läßt (beispielsweise Schüler und Studenten, Rentner), gelegentlich ausgeübte Nebentätigkeiten tendenziell untererfaßt bleiben.

13 Diese durch Nachfragen bei Statistischen Landesämtern gewonnene Vermutung wurde jüngst auch von Allafi (1998, S. 658) bestätigt.

14 Ähnliche Anreizprobleme erklären auch die Differenzen in der Zahl der Privathaushalte zwischen Mikrozensus und Volkszählung (vgl. Wedel 1989 sowie Rendtel/Pötter 1993).

15 Laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes fällt die Ausgestaltung des „Anreizsystems“ Aufwandsentschädigung (Höhe, Modus) in den Kompetenzbereich der Statistischen Landesämter, die dies unterschiedlich handhaben.

dem beschränkt.¹⁶ Es ist nicht auszuschließen, daß in solchen Fällen z.B. die geringfügige Beschäftigung der Tochter oder des Sohnes als Zeitzugsträger(in) bzw. die (nichtversteuerte) Nebenerwerbstätigkeit des Ehegatten¹⁷ dann erhebungsbedingt vernachlässigt wird.

- Die im Mikrozensus ermittelten Daten zur Beschäftigung beziehen sich in ihrer zeitlichen Zuordnung auf eine *Berichtswoche*, wobei alle in der festgelegten Berichtswoche bestehenden Erwerbstätigkeiten (also auch begonnene oder beendete) einbezogen werden. Da viele geringfügige Beschäftigungen sehr heterogene Arbeitszeitarangements aufweisen, wie stundenweise Beschäftigung an ganz bestimmten Tagen in regelmäßigem oder unregelmäßigem Wochenrhythmus oder zu bestimmten Monatsterminen, „muß in einem Berichtswochenkonzept mit einer gewissen Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung gerechnet werden“ (Statistisches Bundesamt 1995, S. 13).

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine Erhebung bei privaten Haushalten,¹⁸ die das DIW seit 1984 durchführt.¹⁹ Durch spezielle Fragen²⁰ wird sichergestellt, daß auch diejenigen Personen als erwerbstätig erfaßt werden, die ihre insbesondere geringfügige Beschäftigung nicht angeben würden, wenn lediglich nach der überwiegenden Tätigkeit gefragt würde (z.B. Rentner, oder in Ausbildung, Studium). Die methodischen Besonderheiten des SOEP hinsichtlich der Erfassung geringfügig Beschäftigter liegen in folgenden Punkten:

- Im Gegensatz zum Mikrozensus handelt sich beim SOEP um eine *freiwillige* Erhebung. Man könnte nun pauschal vermuten, daß die Datenqualität im Falle freiwilliger Teilnahme besser ist als bei pflichtgemäß erteilten Auskünften.²¹ Speziell ist zu vermuten, daß Personen, die als „weiche Boykotteure“ gelten, bei

¹⁶ Es wäre methodisch sinnvoll und wünschenswert, zukünftig verstärkt Informationen zum konkreten Erhebungsverfahren von Mikrozensusangaben zu dokumentieren und auch zu veröffentlichen.
¹⁷ Zumal wenn das so erzielte Erwerbseinkommen gegebenenfalls nicht auf ein gemeinsames Girokonto fließt, sondern bar ausgezahlt wird.

¹⁸ Informationen zum SOEP finden sich in Projektgruppe Panel (1995) sowie Wagner et al. (1994).

¹⁹ Diese Erhebung erfolgt im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG); die Feldarbeit wird von Infratest Sozialforschung (München) durchgeführt.

²⁰ Insbesondere zählen hierzu detaillierte Fragen zu Art und Umfang von Nebenerwerb.

²¹ Die vor rund zehn Jahren durchgeführten Mikrozensus-Testerhebungen prüften neben vielen anderen Alternativkonzepten auch diese Frage. Die Ergebnisse erbrachten jedoch „insgesamt keine Hinweise darauf, daß bei freiwillig erhobenen Daten sich eine höhere Antwortqualität einstelle als bei Antwortverpflichtung“. Dieser Befund führte zur bilanzierenden Einschätzung, daß „freiwillige Untersuchungen ein zu ‘optimistisches’ Bild der sozialen Situation zeichnen“ (Esser et al. 1989, S. 324).

einer Pflichterhebung wie dem Mikrozensus nicht wahrheitsgemäß antworten. Befragte im SOEP hingegen werden aufgrund des seit Jahren gewachsenen Vertrauensverhältnisses eher eine erhöhte Bereitschaft zur Abgabe von gültigen Antworten (auch im Graubereich nicht gesetzeskonformen Handelns, wie es auf Teile der Schwarzarbeit zutrifft) aufweisen.²²

- Beim SOEP gibt es bis auf wenige besonders zu begründende Einzelfälle *keine* Proxy-Interviews. Die Interviewer müssen mit jeder Person im Haushalt, die älter als 16 Jahre ist, ein Interview durchführen. Das heißt jeder Befragte beantwortet einen individuellen Personenfragebogen bzw. füllt diesen selbst aus. Dies bedeutet auch, daß Interviewer im SOEP vom Umfrageinstitut pro Person für ihre Aufwendungen entlohnt werden, weshalb die Genauigkeit der Angaben in Mehrpersonenhaushalten im SOEP größer sein dürfte als z.B. im Mikrozensus.
- Zwar handelt es sich beim SOEP wie beim Mikrozensus um ein zeitpunktbezogenes Erhebungsinstrument.²³ Auch hier herrscht also im Prinzip der Berichtswochencharakter vor; die entsprechende Frage im SOEP zur geringfügigen Beschäftigung hat hingegen - im Gegensatz zum Mikrozensus - einen zeitlich wesentlich ausgeweiteten Rahmen. Sie lautet: „Üben Sie neben Beruf, Haushalt, Ausbildung oder als Rentner noch eine regelmäßige Nebenerwerbstätigkeit oder gelegentliche Arbeiten gegen Entgelt aus?“ Dabei ist die Frageformulierung deutlich auf Arbeitnehmertätigkeit abgestellt, so daß z.B. bezahlte Nachbarschaftshilfe durch das SOEP-Konzept kaum erfaßt werden dürfte.

Das Europäische Haushaltspanel (ECHP)

Der Anfang 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht ist als eine wichtige Grundlage für die Entstehung des „European Community Household Panels“ (ECHP) zu sehen. In Artikel 1 des dem Vertrag beigefügten Protokolls über die Sozialpolitik sind die (sozialpolitischen) Ziele der geschaffenen Gemeinschaft festgelegt. Artikel 7 dieses Protokolls

²² Damit steht und fällt die gesamte Qualität mit der Gewichtung der Daten. Da bei den im SOEP auftretenden Ausfällen aufgrund des Längsschnittcharakters der Studie detailliertes Wissen über die Personenmerkmale der ausgefallenen Gruppen vorliegt, handelt es sich um eine methodisch anspruchsvolle und hochwertige Form der Gewichtung (vgl. ausführlich hierzu Rendtel 1995).

²³ Die Leitfrage zur Erwerbstätigkeit bezieht sich auf den Zeitpunkt der Erhebung selbst. Gerade bei der Hauptgruppe der geringfügig beschäftigten Schüler/Studenten, Rentner oder Hausfrauen erfolgt überwiegend eine Zuordnung als „Nichterwerbstätige(r)“. Zudem wird die Frage zur Nebentätigkeit entweder weit vor oder nach der Leitfrage zur Hauptbeschäftigung gestellt. Da im SOEP den Personen im Erziehungsurlaub bis zur Erhebung im Jahre 1999 keine Fragen zum gegenwärtigen Erwerbsumfang in der Haupttätigkeit gestellt werden, besteht derzeit für diese Personengruppe nur über die entsprechende Angabe in der Nebenerwerbsfrage die Möglichkeit, geringfügige Beschäftigungen zu erfassen.

fordert, daß die Europäische Kommission jährlich einen Bericht über den Stand der Realisierung der in Artikel 1 genannten Ziele²⁴ anzufertigen hat und darüber hinaus auf Anfrage des Europäischen Parlaments zu Einzelproblemen berichtspflichtig ist.

Das ECHP wurde infolgedessen als ein politikbegleitendes statistisches Beobachtungsinstrument konzipiert, welches Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union empirisch erfassen soll.

Das ECHP wird zu großen Teilen direkt aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Ein einheitliches finanzielles Konzept war zunächst bis einschließlich der vierten Welle (1997) vorgegeben. Für die fünfte (1998) und sechste Welle (1999) wurde eine etwas modifizierte Anschlußfinanzierung sichergestellt. Ob das ECHP über das Jahr 1999 hinaus weitergeführt wird, ist derzeit noch nicht entschieden. Die Erhebung der nationalen Daten obliegt sogenannten National Data Collection Units (NDUs). Diese NDUs sind überwiegend in den jeweiligen nationalen Statistischen Ämtern beheimatet, wobei die Koordination und Leitung des Projektes dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) in Luxemburg obliegt. Nach zwei Pilotwellen im Jahre 1993 wurde die erste Welle des ECHP im Jahre 1994 erhoben.

Die in den personen- und haushaltsbezogenen Erhebungsinstrumenten enthaltenen Fragen des ECHP zielen in erster Linie auf die Bereiche Erwerbstätigkeit, Einkommen, Bildung, Demographie, Gesundheit, Wohnen und Migration ab²⁵. Subjektive Befindlichkeitsfragen (z.B. Zufriedenheit, Werte, Präferenzen), welche in den von selbstverwalteten Wissenschaftsorganisationen finanzierten Panelbefragungen vorzufinden sind (wie im SOEP oder der British Household Panel Study), werden im ECHP nur am Rande behandelt.

Neben dem quantitativen Aspekt der Breite der Fragestellungen, liegt das Novum des ECHP in der Tatsache, daß es sich hier um die erste inpatharmonisierte Längsschnitterhebung handelt, welche vergleichbare Mikrodaten für alle Staaten der Europäischen Union²⁶ bereitstellt; dabei wurde darauf geachtet, auch nationale Eigenheiten zu berücksichtigen und somit europaweit funktional äquivalente Informationen zu erheben.

Die Datendistribution wurde von EUROSTAT bisher restriktiv gehandhabt. Die Mikrodaten werden von EUROSTAT und den jeweiligen NDUs intern verwertet; darüber hinaus stehen die Daten den von EUROSTAT mit bestimmten Forschungsprojekten beauftragten

²⁴ Siehe Protokoll über die Sozialpolitik zum Vertrag über die Europäische Union (BGBl 1992, 1253).

²⁵ Zur Fragebogenkonzeption der ersten drei Wellen des ECHP vgl. EUROSTAT (1996).

²⁶ In der ersten Welle beteiligten sich die EU-12 Staaten. Hinzu kamen 1995 Österreich und 1996 Finnland. Schweden hat bisher von einer Teilnahme abgesehen.

Instituten zur externen Auswertung zur Verfügung. Es ist allerdings zu erwarten, daß der jüngst fertiggestellte „scientific-use file“ erste brauchbare Ergebnisse hervorbringen wird.

Der deutsche Datensatz des ECHP ist für die Scientific Community als faktisch anonymisierter Datensatz durch das Statistische Bundesamt erhältlich. Der Bezug dieses Datensatzes wird jedoch nur für die ersten drei Wellen (1994-1996) möglich sein, da das Statistische Bundesamt sich entschieden hat, den deutschen Teil des ECHP nach der dritten Welle nicht mehr weiterzuführen, sondern die bisher erhobenen Daten auf inhaltliche Konsistenz hin zu validieren.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im ECHP

Das Phänomen der geringfügigen Beschäftigung wird im ECHP und damit auch in der deutschen Stichprobe dieses Datensatzes nicht direkt erhoben.

Dies war einerseits aufgrund eines gleichartigen Fragebogens für alle Teilnahmeländer nicht möglich und andererseits angesichts der Verschiedenartigkeit der Beschäftigungsformen in den einzelnen europäischen Ländern auch gar nicht sinnvoll. Bei der international vergleichenden Analyse von geringfügiger Beschäftigung kann jedoch das Instrumentarium des „main-activity“-Konzeptes des ECHP genutzt werden, welches bei der Definition dieser Beschäftigungsform ausschließlich auf die zeitliche Komponente von weniger als 15 Wochenarbeitsstunden abstellt. Das ECHP teilt Erwerbstätige in Haupterwerbstätige und geringfügig Erwerbstätige. Haupterwerbstätige weisen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden und somit die main-activity „Erwerbstätigkeit“ auf. Personen, welche weniger als 15 Wochenarbeitsstunden angeben, werden nach einer anderen main-activity als Erwerbstätigkeit (z.B. Hausarbeit) qua Selbsteinschätzung befragt. Liegt hier eine Wochenarbeitszeit von mindestens 1 Arbeitsstunde pro Woche vor, so handelt es sich um geringfügig Erwerbstätige. Damit sind geringfügig Beschäftigte im ECHP einkommensunabhängig definiert.

Eine vertiefende Beschreibung des Erwerbskonzeptes im ECHP bietet Schulz (1997). Entsprechend der zentralen Filterführung im Fragebogen des ECHP (vgl. Übersicht 3 in Bechthold et al 1998: 886) werden nur solche Beschäftigungen als geringfügig definiert, welche als geringfügige Hauptbeschäftigungen ausgeübt werden.

Geringfügige Zweitbeschäftigungen werden im ECHP zwar im Fragenblock der Haupterwerbstätigen mit wenigstens 15 Wochenarbeitsstunden erhoben, jedoch nicht explizit als geringfügige Beschäftigung definiert. Somit kann bei Auswertungen grundsätzlich entschieden werden, ob geringfügige Zweitbeschäftigungen einbezogen werden oder ob ausschließlich nur geringfügige Hauptbeschäftigungen betrachtet werden sollen.

Die Weiterführung der deutschen Stichprobe des ECHP auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Um eine deutsche Stichprobe des ECHP auch in Zukunft in den gesamteuropäischen Datensatz eingliedern zu können, wird auf die Daten des SOEP zurückgegriffen, da das Statistische Bundesamt seit 1997 keine eigenständige deutsche ECHP-Stichprobe mehr erhebt. Ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Kooperationsprojekt von EUROSTAT, dem Statistischen Bundesamt und dem DIW hat die Simulation der deutschen ECHP-Stichprobe auf Basis der SOEP-Daten zum Ziel. Es werden demnach insgesamt (mindestens) sechs simulierte Wellen (1994-1999) des ECHP für Deutschland mit einer stringenten Längsschnittvergleichbarkeit erstellt²⁷. Aufgrund von definitorischen Unterschieden beim Erwerbskonzept liefern diese Daten andere Ergebnisse als die Original SOEP-Daten. Deswegen werden im folgenden zwei SOEP-Ergebnisse präsentiert: nach dem ECHP- und nach dem DIW-Konzept.

3. Zahl und Struktur geringfügiger Beschäftigung in den 90er Jahren

Im folgenden soll nun die vergleichende Messung geringfügig Beschäftigter in den verschiedenen Datenbasen auf diejenige Gruppe beschränkt bleiben, die dies in der Haupttätigkeit ausüben. Betrachtet man die Entwicklung anhand der Daten des Mikrozensus, so ist nach Einführung des erweiterten Leitfragenkonzepts im Jahr 1996 ein 35 prozentiger Anstieg im Vergleich zu 1995 festzustellen. Diese Steigerung, die ganz entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt verlief, dürfte wohl zum Großteil auf die methodische Veränderung am Erhebungsinstrument des Mikrozensus zurückzuführen sein.

Zwischen 1996 und 1997 liegt hingegen der Anstieg der geringfügig Beschäftigten in der Haupttätigkeit gemäß Mikrozensus noch bei 19 %, bei konstantem Erhebungsinstrument. Blickt man auf die Struktur dieser sozialversicherungsfrei Beschäftigten, so zeigt sich, daß annähernd drei Viertel Frauen sind, darunter deutlich mehr als die Hälfte Verheiratete. Diese Beschäftigungsform ist vornehmlich auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt anzutreffen, obgleich der Anstieg auch in Ostdeutschland von niedrigem Niveau überdurchschnittlich hoch ist.

²⁷ Eine genauere Beschreibung des Projektes und erste Ergebnisse finden sich in Bechtold et al. 1998.

Tabelle 2: Strukturvergleich geringfügig Beschäftigter in der Haupttätigkeit im Mikrozensus

**Tabelle 3: Strukturvergleich geringfügig Beschäftigter in der Haupttätigkeit
gemäß unterschiedlicher Datenquellen**

In Tabelle 3 finden sich nun erste Hinweise zu möglichen strukturellen Unterschieden zwischen den verschiedenen Datenquellen und dem Mikrozensus. So werden im SOEP insbesondere sowohl bei der Gruppe der unter 25-jährigen als auch der im Rentenalter befindlichen 65-jährigen und Älteren sowie bei Ostdeutschen überproportional höhere Anteile geringfügig Beschäftigter in der Haupttätigkeit nachgewiesen. Zudem liegen im SOEP die Schätzungen für Männer deutlich höher.²⁸

Aber auch der Vergleich des Mikrozensus mit der ISG-Studie im Jahre 1997 macht deutlich, daß der Mikrozensus auch nach der Änderung seiner Leitfrage im Jahre 1996 nachwievor signifikant niedrigere Ergebnisse zum Umfang geringfügiger Beschäftigung liefert als diese Vergleichsstudie. Auch in der ISG-Studie sind Ostdeutsche, Männer sowie junge Erwachsene im Alter unter 25 Jahren überproportional häufiger in geringfügiger Beschäftigung zu finden.

Wie unterschiedlich der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen bei Mikrozensus und dem SOEP sowie dem ECHP ausfällt ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Zusammenstellung der Nachweisquoten geringfügig Beschäftigter in unterschiedlichen Datenquellen für 1995

	Mikrozensus	ECHP StaBu	SOEP ECHP-Konzept	SOEP DIW-Konzept
Geringfügigen-Anteil an allen Erwerbstätigen	2,9	6,1	7,9	9,1
Geringfügigen-Anteil an allen Nichterwerbstätigen	5,1	10,6	15,6	18,6

Die unterschiedlichen Operationalisierungen des Begriffs „geringfügige Beschäftigung“ führen bereits zu einer nennenswerten Differenz, wie man am Unterschied zwischen den SOEP-Ergebnissen auf Basis von ECHP- bzw. DIW-Konzept erkennen kann. Hinzu kommen offensichtlich erhebungsbedingte Unterschiede, insbesondere zwischen Mikrozensus und den restlichen Stichproben.

4. Vergleichende Mikroanalysen

In einem letzten Schritt soll nun der Versuch unternommen werden, diese Unterschiede in einer vergleichenden Mikroanalyse für das Jahr 1995 zu bestimmen. Dadurch werden

²⁸ Die dargestellten Unterschiede bleiben auch bei der Berücksichtigung des Stichprobenfehlers signifikant.

eventuelle Effekte, die sich aus strukturellen Unterschieden in den Stichproben ergeben, statistisch kontrolliert und sie können das Ergebnis im Hinblick auf die eigentlich interessierenden Befragungsartefakte nicht verzerren.

Hierzu wurden die Daten von vier Messungen herangezogen. Die 70 % - Scientific-Use-File Version des Mikrozensus, die deutsche Stichprobe des ECHP, die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wurde, die SOEP-Stichprobe mit einer Operationalisierung geringfügig Beschäftigter gemäß dem ECHP-Konzept, sowie dieselbe SOEP-Stichprobe mit einer Operationalisierung, die explizit auf Angaben der Befragten zur Sozialversicherungsfreiheit des Beschäftigungsverhältnisses zurückgreift (im folgenden DIW-Konzept)²⁹.

Tabelle 5 zeigt die den Berechnungen zugrunde liegenden Fallzahlen, wobei jedoch zu beachten ist, daß bei der folgenden Analyse alle vier Datensätze mit einem relativen Gesamtgewicht von 25 % in den gepoolten Datensatz eingehen. Dabei wurde insbesondere die überproportional hohe Fallzahl des Mikrozensus deutlich „heruntergewichtet“, um bei der multiplen Analyse die gleiche Zahl an Freiheitsgraden für alle Stichproben zur Verfügung zu stellen.

Tabelle 5: Fallzahlen der vergleichenden Mikroanalyse

	Mikrozensus	GER-ECHP - StaBu	SOEP-ECHP- Konzept	SOEP-DIW- Konzept
Nichterwerbstätige	119 094	2 314	3 596	3 411
Haupterwerbstätige	209 936	4 861	8 028	8 058
Geringfügig Beschäftigte ¹	10 422	358	578	733
Insgesamt (15-65 Jahre)	339 452	7 533	12 202	12 202

1) ohne Nebenerwerb.

SOEP-ECHP und SOEP-DIW sind natürlich keine unabhängigen Stichproben. Probe-rechnungen, bei denen jeweils eine der beiden SOEP-Versionen weggelassen wurde, haben allerdings gezeigt, daß durch die „Verdopplung“ der SOEP-Stichprobe die Ergeb-nisse³⁰ nicht beeinflusst werden.

Zur Modellierung wurden zwei univariate Logit-Modelle geschätzt, wobei in Modell 1 für alle Beschäftigten der vier Teilstichproben eine Schätzung durchgeführt wurde mit dem Ziel, Determinanten zur Ausübung einer geringfügigen Haupttätigkeit zu bestimmen (vgl. Ergeb-nisse in Tabelle 6). Für das zweite univariate Logit-Modell wurden die Angaben aller Nicht-

²⁹ Vgl. hierzu das Konzept, wie es in Schupp et al. (1998: 91ff.) beschrieben ist.

³⁰ Dies gilt sowohl für die einzelnen Koeffizienten als auch den Standardfehler.

erwerbstätigen und der geringfügig Beschäftigten genutzt, um gleichfalls Bestimmungsgründe für die Ausübung einer sozialversicherungsfreien Tätigkeit isolieren zu können.

Die beiden Modelle wurden jeweils gemäß folgender Formel errechnet, wobei als erklärende Variablen (x) sozio-demographische Indikatoren (Alter, Geschlecht, Nationalität, Familienstand, Bildungsabschluß) aber auch das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt sowie grobe Regionalindikatoren (Ost-West, sowie Gemeindegrößenklassen) berücksichtigt wurden.

$$\text{logit}(p) = \log\left(\frac{p}{1-p}\right) = \alpha + \beta'x$$

$$\Pr(Y='A' | X=1) = \frac{\exp(\alpha + \beta)}{1 + \exp(\alpha + \beta)}$$

$$\Pr(Y='A' | X=0) = \frac{\exp(\alpha)}{1 + \exp(\alpha)}$$

Als weitere Effekte wurden nun die Kennzeichnungen der einzelnen zugrunde liegenden Erhebungen in die Schätzung einbezogen, wobei der Mikrozensus als Referenzgruppe gewählt wurde.

In Tabelle 6 sowie 7 sind nicht die einzelnen Koeffizienten dargestellt, sondern wegen ihrer besseren Interpretierbarkeit werden die sog. Odds-Ratio-Koeffizienten ausgewiesen. Die Odds-Ratios sind als Verhältnis zweier Wahrscheinlichkeiten interpretierbar, wobei die formale Darstellung folgendermaßen dargestellt werden kann.

$$\omega = \frac{\exp(\alpha + \beta)}{\exp(\alpha)} = \exp(\beta)$$

So kann in Tabelle 6 der Effekt $\omega = 2,43$ für ECHP-Statistisches Bundesamt folgendermaßen interpretiert werden: Die relative Wahrscheinlichkeit, daß die Befragungsperson bei gleichzeitiger Kontrolle der anderen Einflußfaktoren eine geringfügige Tätigkeit ausübt (statt einer anderen Form der Beschäftigung) ist in der ECHP-Stichprobe um etwa 143 % höher (2,43fache) als im Mikrozensus. Das Interessante an diesem Befund ist, daß die bekannten oben bereits diskutierten Struktureffekte zur Ausübung dieser Beschäftigungsform (eher Frauen, Westdeutsche) weitgehend bestätigt werden. Der Familienstand „verheiratet“ verliert hingegen seine Signifikanz bei gleichzeitiger Beachtung des Alters des jüngsten Kindes.

Tabelle 6: Determinanten der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung von Erwerbstätigen im Alter 16 bis 65 Jahre

<i>Unabhängige Variablen</i>	<i>Odds-Ratio</i>	<i>t - Wert</i>
INTERCPT		-27,33 ***
<i>Altersgruppe</i>		
Im Alter 26-35 Jahre (Referenz)		
Im Alter 16-25 Jahre	1,99	6,82 ***
Im Alter 36-45 Jahre	0,96	-0,41
Im Alter 46-55 Jahre	1,45	3,70 ***
Im Alter 56-65 Jahre	2,97	9,90 ***
<i>Alter des jüngsten Kindes im Haushalt</i>		
ohne Kinder unter 15 Jahre		
jüngstes Kind bis 3 Jahre	1,07	0,44
jüngstes Kind zwischen 3 bis 6 Jahre	1,80	4,73 ***
jüngstes Kind zwischen 6 bis 10 Jahre	2,22	7,95 ***
jüngstes Kind zwischen 10 bis 15 Jahre	1,67	5,86 ***
<i>Familienstand</i>		
Ledig (Referenz)		
Verheiratet	0,89	-1,28
Verwitwet	1,34	1,62
Geschieden	0,86	-1,12
<i>Bildungsabschluß</i>		
<i>noch ohne abgeschl. Aus-+Berufsausbildung sowie k. A. (Referenz)</i>		
Mit Schul- oder Berufsabschluß	0,59	-4,71 ***
Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung, einschl. Fachschulen	0,54	-6,11 ***
abgeschl. (Fach-)Hochschulabschluß	0,37	-7,40 ***
<i>Gemeindegrößenklassen</i>		
Zahl der Einwohner 20.000 bis unter 500.000 Einwohner		
Zahl der Einwohner 20.000	1,14	2,05 **
Zahl der Einwohner 500.000 Einwohner und	1,09	0,98
<i>Geschlecht</i>		
Frauen (Männer=Referenz)	3,36	19,28 ***
<i>Nationalität</i>		
Ausländer (Deutsche=Referenz)	0,84	-1,42
<i>West- und Ostdeutschland</i>		
Ostdeutschland (West=Referenz)	0,48	-8,20 ***
<i>Stichprobe</i>		
Mikrozensus (Referenz)		
ECHP - Statistisches Bundesamt	2,43	8,54 ***
SOEP - ECHP - Konzept	2,67	9,67 ***
SOEP - DIW - Konzept	3,10	11,35 ***
*** Signifikant auf 0,01-Niveau, ** Signifikant auf 0,05-Niveau, * Signifikant auf 0,1-Niveau.		
Modellparameter für das Modell		
	Designgewichtet	Ungewichtet
	(jede Stichprobe 25 %)	
Zahl der Geringfügigen	1407	8047
Zahl der Erwerbstätigen	19372	234926
Mc-Fadden Pseudo R ²	0,10	
-2 LOG L	10294	
Datenbasis: Mikrozensus 70%-scientific use file; Deutsche Stichprobe des ECHP sowie SOEP.		

Tabelle 7: Determinanten der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung von Nichterwerbstätigen im Alter 16 bis 65 Jahre

<i>Unabhängige Variablen</i>	<i>Odds-Ratio</i>	<i>t - Wert</i>
INTERCPT	,	-16,56 ***
<i>Altersgruppe</i>		
Im Alter 26-35 Jahre (Referenz)		
Im Alter 16-25 Jahre	0,88	-1,13
Im Alter 36-45 Jahre	0,90	-1,06
Im Alter 46-55 Jahre	0,83	-1,70
Im Alter 56-65 Jahre	0,28	-10,52 ***
<i>Alter des jüngsten Kindes im Haushalt</i>		
ohne Kinder unter 15 Jahre		
jüngstes Kind bis 3 Jahre	0,87	-0,84
jüngstes Kind zwischen 3 bis 6 Jahre	1,07	0,52
jüngstes Kind zwischen 6 bis 10 Jahre	1,20	1,63
jüngstes Kind zwischen 10 bis 15 Jahre	1,28	2,62 ***
<i>Familienstand</i>		
Ledig (Referenz)		
Verheiratet	0,87	-1,28
Verwitwet	1,26	1,19
Geschieden	1,05	0,31
<i>Bildungsabschluss</i>		
<i>noch ohne abgeschl. Aus-+Berufsausbildung sowie k.A. (Referenz)</i>		
Mit Schul- oder Berufsabschluss	1,15	1,20
Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung, einschl. Fachschulen	1,43	3,44 ***
abgeschl. (Fach-)Hochschulabschluss	1,85	4,39 ***
<i>Gemeindegrößenklassen</i>		
Zahl der Einwohner 20.000 bis unter 500.000 Einwohner		
Zahl der Einwohner 20.000	1,30	4,02 ***
Zahl der Einwohner 500.000 Einwohner und	1,21	2,10 **
<i>Geschlecht</i>		
Frauen (Männer=Referenz)	1,28	3,51 ***
<i>Nationalität</i>		
Ausländer (Deutsche=Referenz)	0,52	-5,23 ***
<i>West- und Ostdeutschland</i>		
Ostdeutschland (West=Referenz)	0,48	-7,93 ***
<i>Stichprobe</i>		
Mikrozensus (Referenz)		
ECHP - Statistisches Bundesamt	3,03	10,41 ***
SOEP - ECHP - Konzept	3,57	12,11 ***
SOEP - DIW - Konzept	4,51	14,53 ***
*** Signifikant auf 0,01-Niveau, ** Signifikant auf 0,05-Niveau, * Signifikant auf 0,1-Niveau.		
Modellparameter für das Modell		
	Designgewicht	Ungewichtet
	(jede Stichprobe 25 %)	
Zahl der Geringfügigen	1407	8047
Zahl der Nichterwerbstätigen	9353	128415
Mc-Fadden Pseudo R ²	0,09	
-2 LOG L	8347	
Datenbasis: Mikrozensus 70%-scientific use file; Deutsche Stichprobe des ECHP sowie SOEP.		

Der interessanteste Befund bleibt unseres Erachtens jedoch die hochsignifikante Differenz aller betrachteten Teilstichproben zur Referenzstichprobe des Mikrozensus. Diesen Effekt interpretieren wir als Methodeneffekt, der auch nach Kontrolle möglicher Strukturdivergenzen der übrigen Vergleichsstichproben die Zahl der geringfügig Beschäftigten deutlich unterschätzt.

Erfreulicherweise liefert das ECHP-Konzept sowohl auf der Basis des ECHP selbst als auch auf der Basis des SOEP nahezu identische Ergebnisse. Mehr geringfügig Beschäftigte werden anhand der Original-SOEP-Operationalisierung der Erwerbstätigkeit ausgewiesen.

Diese Unterschätzung durch den Mikrozensus ist in Tabelle 7 noch höher als in Tabelle 6, was bedeutet, daß insbesondere in der Gruppe der Nichterwerbstätigen in noch höherem Maße als bei andersweitig Beschäftigten methodische Differenzen zur Zahl der geringfügig Beschäftigten vorzufinden sind.

5. Fazit

Faßt man die deskriptiven wie multivariaten Ergebnisse der vergleichenden Untersuchung zusammen, so weist der Mikrozensus die Zahl der geringfügig Beschäftigten zu gering aus, wobei hier zu beachten ist, daß sich die vergleichende Analyse lediglich auf eine Teilgruppe aller sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse in der Haupttätigkeit bezog.

Tabelle 8: Zusammenstellung der Ergebnisse zum Nachweis geringfügig Beschäftigter in der Haupttätigkeit 1995

	Mikrozensus	ECHP StaBu	SOEP ECHP-Konzept	SOEP DIW-Konzept
Geringfügigkeits-Erwerbs-Index (MZ=100)	100	210	272	314
Geringfügigkeits-Nichterwerbs-Index (MZ=100)	100	208	306	365
Index=Vielfaches auf Basis der Logitschätzung-Erwerbstätige	100	243	266	309
Index=Vielfaches auf Basis der Logitschätzung-Nichterwerbstätige	100	303	357	451

Es fällt auf, daß auch die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Erhebung des ECHP zu mehr als doppelt so hohen Nachweisquoten für Geringfügige führt wie der Mikrozensus; ein Befund der auch bei multipler Kontrolle bestehen bleibt. Das DIW-Konzept des SOEP führt zu den größten Abweichungen gegenüber dem Mikrozensus, wobei drei bis viereinhalb mal so hohe Nachweisquoten Geringfügiger ermittelt werden als im Mikrozensus.

Es wäre sicherlich wünschenswert, die Ergebnisse mit dem verbesserten Mikrozensus Konzept aus dem Jahre 1996 nochmals zu replizieren. Vieles spricht auch ohne diese Analyse dafür, daß das Statistische Bundesamt mit folgender Bemerkung Recht hat: Der Mikrozensus wird trotz der erweiterten Leitfrage seit dem Jahre 1996, die zu einer Präzisierung des Begriffs „geringfügige Beschäftigung“ führte und - wie oben bereits erwähnt - zugleich mit der Einbeziehung von „Gelegenheitstätigkeit“ einherging, aufgrund der Konzeption „als berichtswochenbezogene Erhebung eher den Kern der regelmäßig (wöchentlich) ausgeübten geringfügigen Beschäftigung“ erfassen (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestags 1997b, S. 33). Insofern haben sowohl das Mikrozensus-Konzept als auch die anderen Konzepte zur Messung geringfügiger Beschäftigung ihre Berechtigung. Dies gilt um so mehr nach der Reform des Gesetzes im Jahr 1999, infolgedessen die Erhebungsproblematik geringfügiger Beschäftigungsformen noch komplexer wurde als sie es in der Vergangenheit ohnehin schon war.

Korrespondenzadresse

*Dr. Jürgen Schupp
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin
jschupp@diw.de*

Literatur

- Allafi, S., 1998: Erste Ergebnisse des Mikrozensus 1997. *Wirtschaft und Statistik*, Heft 8, S. 653-660.
- Bechtold, S., et al. 1998: Konvertierung von Daten des Sozio-oekonomischen Panels für das Europäische Haushaltspanel. *Darstellung von Unterschieden im Erwerbskonzept*. *Wirtschaft und Statistik*, Heft 11: 882-891.
- Emmerling, D./Riede T., 1997: 40 Jahre Mikrozensus. *Wirtschaft und Statistik*, H. 3: 160-174.
- Esser, H. et al. 1989: Mikrozensus im Wandel. Band 11 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Stuttgart.
- EUROSTAT 1996: European Community Household Panel (ECHP): Methods, Vol. 1, Survey Questionnaires: Waves 1-3, Luxembourg.
- Friedrich, W., 1995: Sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse 1987 und 1992. S. 65-83 in: B. Keller/H. Seifert (Hrsg.), *Atypische Beschäftigung - Verboten oder gestalten?* Köln.

Hofmann, C. F., 1998: Sozialversicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Deutsche Angestellten Versicherung, Heft 12: 474-485.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 1998: Geringfügige Beschäftigung mit steigender Tendenz. Erhebungskonzepte, Ergebnisse und Interpretationsprobleme der verfügbaren Datenquellen. IAB Werkstattbericht Nr. 9. Nürnberg.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) 1993: Sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Forschungsbericht Nr. 181a. Bonn.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) 1997: Sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. 2. Wiederholungsuntersuchung. Köln.

Kohler, H./Rudolph H./Spitznagel E., 1996: Umfang, Struktur und Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung. IAB-Kurzbericht Nr. 2. Nürnberg.

Krauskopf, D./Schroeder-Printzen G., (Hrsg.) 1996: Kommentar zum Sozialgesetzbuch, München.

Pöschl, H., 1992: Geringfügige Beschäftigung 1990 - Ergebnisse des Mikrozensus. Wirtschaft und Statistik, Heft 5: 166-170.

Projektgruppe Panel 1995: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) im Jahre 1994. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung Heft 1: 5-15.

Rendtel, U., 1995: Lebenslagen im Wandel. Panelausfälle und Panelrepräsentativität. Frankfurt a.M./New York.

Rendtel, U./Pötter, U., 1993: Empirie ohne Daten. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 45, Heft 3: 252-277.

Rudolph, H., 1998: „Geringfügige Beschäftigung“ mit steigender Tendenz. IAB-Werkstattbericht Nr. 9/98. Nürnberg.

Schulin, B., 1993: Sozialrecht, Düsseldorf.

Schulz, U., 1997: Das Erwerbskonzept des Europäischen Haushaltspanels. Wirtschaft und Statistik Heft 2: 81-91.

Schupp, J./Schwarze J./Wagner G., 1997: Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen. DIW-Wochenbericht, Jg. 64, Heft 38: 689-694.

Schupp, J./Schwarze, J./Wagner, G., 1998: Methodische Probleme und neue empirische Ergebnisse der Messung geringfügiger Beschäftigung. S. 85-112 in: J. Schupp et al. (Hrsg.), Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion. Berlin.

Schwarze, J., 1990: Probleme und Möglichkeiten bei der statistischen Erfassung geringfügiger Beschäftigung. Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 74, Heft 3: 345-360.

Schwarze, J., 1998: Wer trägt die pauschale Lohnsteuer bei geringfügiger Beschäftigung? Eine Analyse der Stundenlöhne erwerbstätiger Frauen. S. 215-225 in: Galler, H. P./G. Wagner (Hrsg.), Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung, Frankfurt/New York.

Wagner, G./J. Schupp/U. Rendtel 1994: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) - Methoden der Datenproduktion und -aufbereitung im Längsschnitt. S. 71-111 in R. Hauser et al. (Hg.), Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band I. Berlin.

Wedel, E., 1989: Haushalte 1987 - Methode und Ergebnisse der Volkszählung. Wirtschaft und Statistik, Heft 5: 273-276.

<i>Kriterien</i>	<i>Mikrozensus</i>	<i>ISG</i>	<i>SOEP (DIW-Konzept)</i>	<i>GER-ECHP</i>	<i>IAB/GfK/Ifo - Offene Stellen-Befragung</i>	<i>IAB-Betriebspanel</i>
Konzept	Angebot / Personen	Angebot / Personen	Angebot / Personen (z.T. Nachfrage - Putzhilfen im HH)	Angebot / Personen	Nachfrage / Arbeitsplätze	Nachfrage/ Arbeitsplätze
Erhebungszeitraum	strenges Berichtswochenkonzept i.d.R. Woche im April	Erhebungswoche (März-Juni)	Befragungszeitpunkt, Monatskalendarium, regelmäßig/unregelm.	Befragungszeitpunkt sowie Monatskalendarium für Erwerbsstatus	Erhebungszeitpunkt im IV. Quartal	Stichtagskonzept (30.6.)
Auskunfts-person	alle Haushaltsmitglieder	eine Person pro Haushalt (Zufalls)	jede erwachsene Person im Haushalt	jede erwachsene Person im Haushalt	Geschäftsführung	Geschäftsführung
Befragung	mündlich/schriftlich	mündlich/telefonisch/CATI	Methodenmix - PAPI/Schriftlich	Methodenmix - PAPI/Schriftl/CAPI	schriftlich	PAPI-Interviewer
Grund-gesamtheit	Bevölkerung in Privathaushalten	Bevölkerung in Privathaushalten	Bevölkerung in Privathaushalten	Bevölkerung in Privathaushalten	Beschäftigungsverhältnisse von Betrieben mit mindest. einem soz. vers. pfl. Beschäftigten	Beschäftigungsverhältnisse von Betrieben mit mindest. einem soz. vers. pfl. Beschäftigten
Erhebungsmethodik	direkte Interviews, Proxy-Interviews nicht ausgeschlossen	direkte Interviews, Proxy-Interviews ausgeschlossen	direkte Interviews, Proxy-Interviews ausgeschlossen	direkte Interviews, Proxy-Interviews nicht ausgeschlossen	Proxy-Angabe (Schätzungen) der Geschäftsführung zu Beschäftigten	Proxy-Angabe (Schätzungen) der Geschäftsführung zu Beschäftigten
Längsschnitt-aspekt	Rotierende (4 Jahre) Panelstichprobe - nur als Querschnitt auswertbar	unverbundene Querschnittstudie - Teil von Mehrthemenerhebung?	Haushaltspanel seit 1984 (bzw. 1990 in Ostdeutschland)	Haushaltspanel 1994-1996	wäre technisch über Betriebsnr. möglich	ja, Betriebspanel seit 1993 (seit 1995 auch Ostdeutschland)
Identifikation Geringfügige Beschäftigung	1995 - direkte Frage 1996ff. zweifache direkte Nachfrage	direkte und indirekte Indikatoren	direkte und indirekte Indikatoren	indirekte Indikatoren	direkte Fragen zum Umfang - ohne Trennung in Haupt-/Nebentätigkeit	direkte Fragen zum Umfang ohne Trennung Haupt/Nebentätigkeit.
Altersgrenze	ab 15 Jahre	14-74 Jahre	ab 16 Jahre	ab 16 Jahre	ohne Filterung	ohne Filterung
Erhebungsumfang	1 % der Privathaushalte Scientific Use File (70 %) 512.509 Fälle gFB= 10422 in Haupttätigkeit	1997: 33.000 Fälle gFB = 2.605 in Haupttätigkeit 1977 Fälle	1995: 13.768 Befragungspersonen gFB = 733 in Haupttätigkeit	1995: 8.837 Befragungspersonen gFB = 358 in Haupttätigkeit	1997: 8.200 Betriebe	1997: 8.800 Betriebe

Legende: gFB = Geringfügig Beschäftigter. - PAPI = Paper And Pencil Interview. - CAPI = Computer Assisted Personal Interview. - CATI = Computer Assisted Telephone Interview. Quelle: Rudolph (1998), IAB-Werkstattbericht Nr. 9, S. 10 sowie eigene Ergänzungen.

Abbildung 2: Verschiedene Erhebungskonzepte "Geringfügige Beschäftigung"

- Entwicklung im Mikrozensus 1995 bis 1997 -								
	Mikrozensus							
	1995¹⁾		1996²⁾		1997²⁾		Veränderung	Veränderung in
	<i>in 1000</i>	<i>in %</i>	<i>in 1000</i>	<i>in %</i>	<i>in 1000</i>	<i>in %</i>	MZ 1995 zu 1996 (1995 = 100)	MZ 1996 zu 1997 (1996 = 100)
<i>Insgesamt</i>	1164	100	1575	100	1873	100	135	119
<i>nachrichtlich: sonstige Erwerbstätige</i>	34883		34407		33932		99	99
Westdeutschland	1098	94,3	1465	93,0	1722	91,9	133	118
Ostdeutschland	66	5,7	111	7,0	151	8,1	168	136
Männer	297	25,5	376	23,9	463	24,7	127	123
Frauen	867	74,5	1200	76,2	1410	75,3	138	118
<i>Alter von ... bis unter ... Jahre</i>								
15 - 25	144	12,4	179	11,4	230	12,3	124	128
25 - 45	574	49,3	780	49,5	904	48,3	136	116
45 - 55	192	16,5	270	17,1	306	16,3	141	113
55 - 65	177	15,2	251	15,9	318	17,0	142	127
65 und älter	76	6,5	97	6,2	115	6,1	128	119
<i>Familienstand</i>								
Ledig	276	23,7	344	21,8	427	22,8	125	124
Verheiratet	792	68,0	1083	68,8	1284	68,6	137	119
<i>darunter: Frauen</i>	661	56,8	911	57,8	1065	56,9	138	117
Verwitwet	49	4,2	74	4,7	79	4,2	151	107
Geschieden	47	4,0	74	4,7	83	4,4	157	112

1) Einfaches Leitfragenkonzept zur geringfügigen Beschäftigung. - 2) Erweitertes Leitfragenkonzept zur geringfügigen Beschäftigung.
 Quellen: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; Berechnungen des DIW.

Tabelle 2: Strukturvergleich geringfügig Beschäftigter in der Haupttätigkeit im MZ

	Mikrozensus 1995		SOEP 1995			Relation zum Mikrozensus MZ-SOEP 1995 MZ 1995 = 100	Relation zum Mikrozensus MZ-SOEP 1995 (untere Grenze des Konfidenzinterv.) MZ 1995 = 100	ISG 1997 in 1000	Mikrozensus 1997		Relation zum Mikrozensus MZ-ISG-Studie 1997 MZ 1997 = 100
	in 1000	in vH	in vH	in 1000	untere Grenze des Konfidenz- intervalls in 1000				in 1000	in vH	
<i>Insgesamt</i>	1164	100	100	3888	3659	334	314	4211	1873	100	225
Westdeutschland	1098	94,3	88,6	3443	3278	314	299	3615	1722	91,9	210
Ostdeutschland	66	5,7	11,4	445	381	674	577	596	151	8,1	395
Männer	297	25,5	35,0	1361	778	458	262	1548	463	24,7	334
Frauen	867	74,5	65,0	2527	2243	291	259	2663	1410	75,3	189
<i>Alter von ... bis unter ... Jahre</i>											
15 - 25	144	12,4	21,5	836	618	581	429	1033	230	12,3	449
25 - 45	574	49,3	39,9	1551	1512	270	263	1825	904	48,3	202
45 - 55	192	16,5	15,0	583	346	304	180	576	306	16,3	188
55 - 65	177	15,2	13,1	509	292	288	165	572	318	17,0	180
65 und älter	76	6,5	10,5	408	175	537	230	205	115	6,1	178
<i>Familienstand</i>											
Ledig	276	23,7	31,9	1240	1100	449	399	1537	427	22,8	360
Verheiratet	792	68,0	52,2	2030	1652	256	209	2347	1284	68,6	183
<i>darunter: Frauen</i>	661	56,8	37,8	1470	1248	222	189	1713	1065	56,9	161
Verwitwet	49	4,2	7,0	272	89	555	182	150	79	4,2	190
Geschieden	47	4,0	8,9	346	101	736	215	178	83	4,4	214

Quellen: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; ISG 1997, SOEP.

Tabelle 3: Strukturvergleich geringfügig Beschäftigter in der Haupttätigkeit gemäß unterschiedlicher Datenquellen